



# Novelle Gebäudeenergiegesetz – und was es für Sie bedeutet.

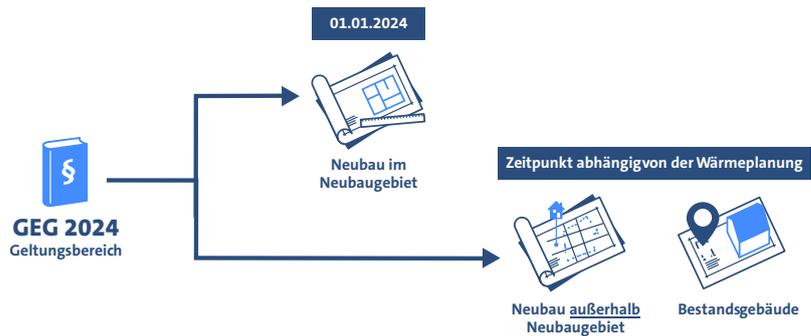
Stand: 11. September 2023

 **PRIMAGAS**  
*Genau meine Energie*

# Ab wann gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

Der Zeitpunkt, ab wann die Vorgaben des neuen GEG gelten, ist mit dem Abschluss der jeweiligen kommunalen Wärmeplanung verbunden.

Außerhalb von Neubaugebieten und für Bestandsgebäude gilt das GEG nicht unmittelbar!



## Außerhalb von Neubaugebieten und für Bestandsgebäude

In Kommunen ohne abgeschlossene Wärmeplanung treten die Vorgaben aus dem GEG später in Kraft:

Kommunen > 100.000 Einwohner → Stichtag 01. Juli 2026

Kommunen < 100.000 Einwohner → Stichtag 01. Juli 2028

Zu den Stichtagen sollen die jeweiligen Kommunen ihre Wärmeplanung abgeschlossen haben. Spätestens zu diesen Stichtagen gelten die Vorgaben aus dem GEG!

Kommunen steht es frei, die Wärmeplanung vorab abzuschließen. Entsprechend gilt dort das GEG dann früher (einen Monat nach Veröffentlichung der Wärmeplanung!).

Im Gebäudebestand gilt das GEG erst nach Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung bzw. spätestens zu Stichtagen je nach Größe der jeweiligen Kommune.

## Informationen zur kommunalen Wärmeplanung

Die Kommunen sollen bis zu den Stichtagen planen, wo sich z. B. Wärmenetze realisieren lassen, wo bestehende Netze umgerüstet werden können und wo individuelle Lösungen benötigt werden.

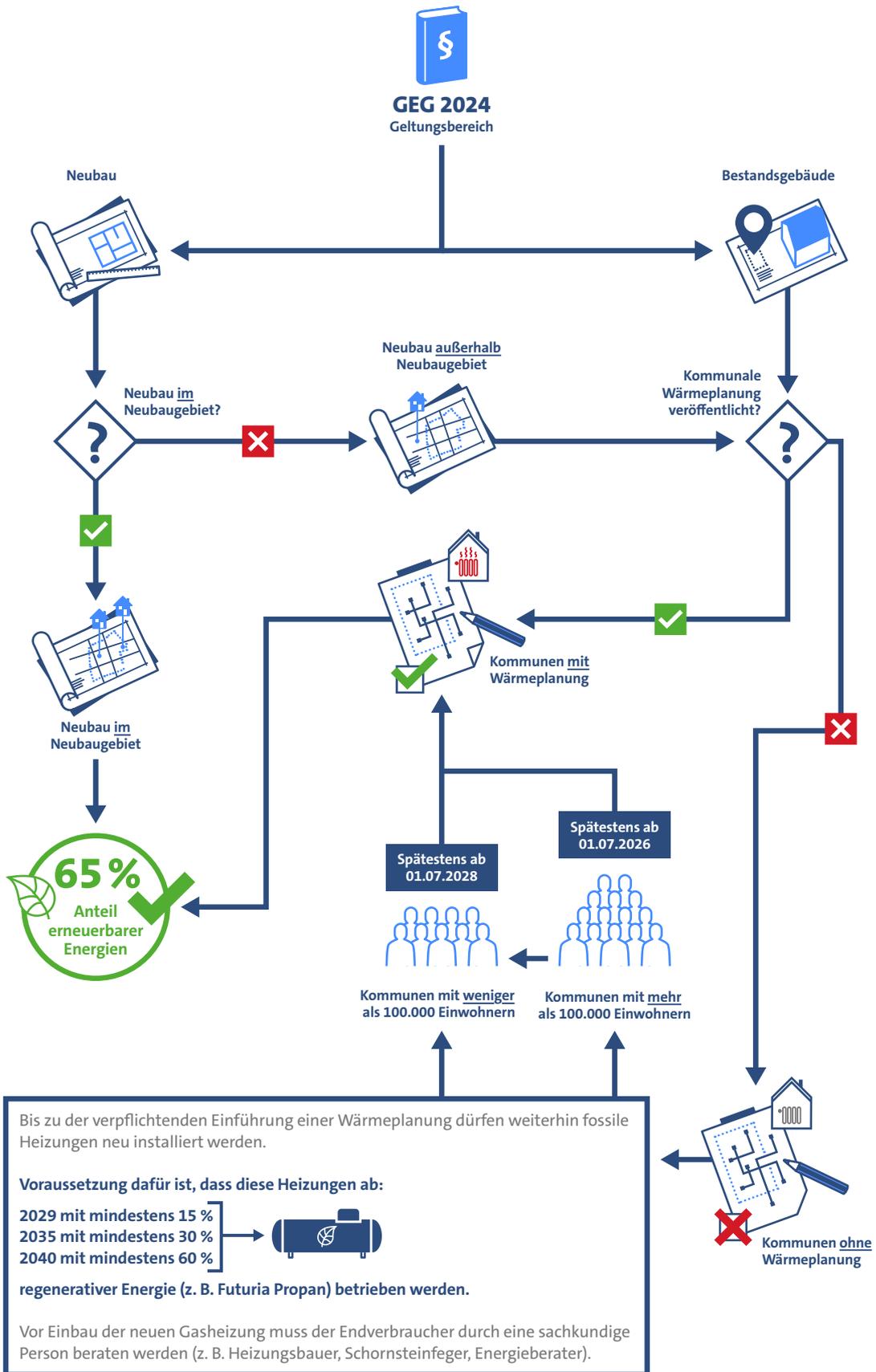
Die Wärmeplanung zwischen Stadt und Land wird sich in der Realität deutlich unterscheiden.

Einzelne Bundesländer haben bereits eine Pflicht zur Erstellung einer Wärmeplanung im Landesgesetz verankert:

- Baden-Württemberg: Kommunen > 20.000 Einwohner bis Ende 2023
- Hessen: Kommunen > 20.000 Einwohner bis November 2026
- Niedersachsen: Ober- und Mittelzentren bis Dezember 2026
- Schleswig-Holstein: Ober- und Mittelzentren bis Ende 2024, Unterzentren bis Ende 2027

Das Gesetz zur Wärmeplanung soll ebenfalls im September 2023 verabschiedet werden.

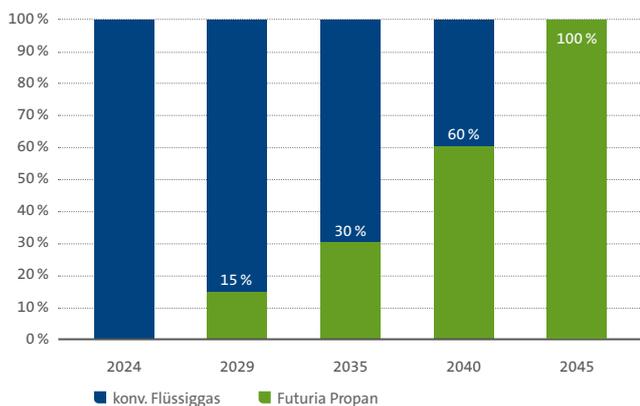
# Geltungsbereich des GEG 2024



# Vor Inkrafttreten des neuen GEG

Bis zum Inkrafttreten des GEG dürfen neue Heizungen auch nach dem 01.01.2024 zunächst ohne erneuerbaren Anteil mit fossilem Flüssiggas betrieben werden.

## Staffelung des erneuerbaren Anteils bis 2040



Rahmenbedingung: Beim Einbau einer neuen Gasheizung muss vorab eine Beratung durch eine sachkundige Person stattfinden (Energieberater, Schornsteinfeger, Installateur).

## Sonderfälle, die nicht von der GEG-Vorgabe betroffen sind

**Härtefallregelung:** In Zukunft sollen die Behörden vor Ort für jede Heizung individuell entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt und die Vorgaben des GEG nicht eingehalten werden müssen.

### Gebäude, die vom GEG ausgenommen sind:

- Stallgebäude/Stallheizungen (Tieraufzucht/Gärtnereien)
- Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer < 2 Jahre
- Kirchen, Kapellen, Friedhöfe
- Lagerräume, z. B. Zelte, Tragflughallen
- Betriebsgebäude mit der Vorgabe, dass
  - die Raumtemperatur dauerhaft maximal 12 °C beträgt oder
  - die Räumlichkeiten < 4 Monate geheizt werden oder
  - die Räumlichkeiten < 2 Monate gekühlt werden.

# Nach Inkrafttreten des neuen GEG

## Erfüllungsoptionen bei der Nutzungspflicht von 65%-Anteil erneuerbarer Energie

- Wärmepumpe
- 🔥 ■ Hybridheizungen → Kombination aus Wärmepumpe und fossiler Gas-/Ölheizung
- 🔥 ■ Anschluss an ein Wärmenetz
- Stromdirektheizungen
- Biomasse (Holz, Pellets, Hackschnitzel etc.), Biomethan, Bioheizöl
- 🔥 ■ Biogenes Flüssiggas § 71 GEG/ erneuerbarer Dimethylether → Futuria Propan und Futuria DME
- Wasserstoff-Heizung
- H2-ready-Heizungen nur, wenn in der Wärmeplanung ein Wasserstoffnetz vorgesehen ist

🔥 Einsatzmöglichkeiten für Flüssiggas/Futura Propan

In Kombination mit Solarthermie reduziert sich der Anteil von biogenem Flüssiggas (Futura Propan) entsprechend der Leistung der solarthermischen Anlage.

## Sonderregelung Heizungshavarie

Im Falle einer Heizungshavarie darf trotz Gültigkeit des GEG übergangsweise 5 Jahre mit einem fossilen System weitergeheizt werden. Zu diesem Zweck darf beispielsweise eine Gastherme eingebaut werden (Bsp.: gebrauchte Therme, Mietgerät usw.). Danach muss die Heizung 65 % erneuerbare Energien verwenden.

### Möglichkeiten, nachträglich die Anlage auf 65 %-Anteil erneuerbarer Energie umzustellen:

- Umstellung von fossilem Flüssiggas auf 65 % Futuria Propan
- Erweiterung zu einer Gas-Hybridheizung (z. B. in Kombination mit einer Wärmepumpe)
- Einbau einer anderen, GEG-konformen Heizung